

3.

Doppelseitiger angeborner Defect des Radius und des Daumens.

Von Dr. Stricker in Dortmund.

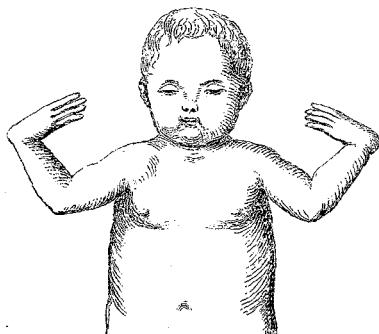
Der nachstehend beschriebene Fall betrifft ein Kind weiblichen Geschlechts, das mit zwei sogenannten Klumphänden geboren wurde. — Ich habe mich bemüht, der zu machenden Beschreibung meines Falles zugleich eine Zeichnung dieser Klumphände beizulegen, die zwar nicht auf Schönheit und Vollkommenheit Anspruch machen kann, doch jedenfalls die Form und Stellung besser versinnlicht, als eine blosse Beschreibung dies allein thut.

Das Kind ist von gesunden Eltern geboren und das vierte Kind dieser Ehe. — Beide Eltern, sowie die drei früher geborenen Kinder sind von jeder Missbildung

frei, auch sonst gesund und die Eltern in ziemlich guten Vermögensverhältnissen. In Bezug der früheren Vorfahren haben meine angestellten Erkundigungen, so weit solche reichen konnten, gleichfalls keinen Fall von Missbildungen eines Individuums erfahren können. Das gegenwärtige mit Klumphänden geborene Kind kam sonst als ein kräftiges, in allen Theilen des Körpers, mit Ausnahme beider Arme, wohlgebildetes und gut genährtes Mädchen zur Welt, bei dem das Wachsthum

bis jetzt (es wird gegenwärtig 16 Wochen alt sein) gleichmässig von Statten ging. — Beide Oberextremitäten sind, mit Ausnahme der Hände, etwas kürzer im Verhältniss zu den übrigen Gliedern, als sie sein müssten, wogegen die beiden Hände ausnahmsweise sehr lang sind und beim ersten Beschauen mir affenartig vorkamen. — An beiden Vorderarmen fehlt der Radius vollkommen; die Handwurzelknochen liegen mit ihren Articulationsflächen an der Radialseite des unteren Endes der sonst regelmässig geformten, doch etwas kürzeren Ellenbogenbeine (Ulnae) an, und die stielförmigen Fortsätze beider Ulnarknochen ragten am unteren Ende jedes Vorderarms schroff hervor. — Beide Hände haben nur vier Finger, indem beide Daumen fehlen, die ziemlich die gleiche Länge haben, und welche im Verhältniss zu der ganzen Grösse des Kindes als sehr lange Finger zu bezeichnen sind.

Mehrere Schriftsteller, die über den fraglichen Gegenstand geschrieben haben, nehmen an, dass ähnliche Verbildungen an den Extremitäten ihre Erklärung darin finden, dass ein zu geringer Raum im Uterus die normale Entwicklung der Glieder hindere, dass also dieselben durch und aus Beschränkung des Raumes entstünden. — Diese Anschauung scheint aber auf den von mir beobachteten Fall durchaus nicht zu passen, da es sich dabei nicht nur um eine fehlerhafte Stel-



Jung der Hände, sondern um einen wirklichen Mangel eines Knochens, der vorzugsweise zur Bildung des Handgelenks beiträgt, handelt. — Hohl in Halle theilt einen selbstbeobachteten Fall mit (siehe S. 481 dessen Handbuch der Geburtshülfe, 1855.), wo bei einem Kinde der Kopf nach vorn gedrückt war und der Unterkiefer tief in den weichen Theilen der Brust lag; die linke Seite des Rumpfes war eingebogen, die rechte trat stark gewölbt hervor; die Oberarme lagen seitlich in tiefen Eindrücken des Thorax und die unteren Extremitäten waren so fest an den Bauch gedrückt, dass besonders der linke Oberschenkel eine Einbiegung des Bauches bis unter die Rippen bewirkt batte. Hohl nimmt hierbei auch an, dass diese eigenthümliche Missbildung des beschriebenen Fötus in Folge Druckes wegen beschränkten Raumes entstanden sei. Da aber gleichzeitig bei dem gedachten Fötus eine Spina bifida bestand, so erheben sich auch gegen die Annahme, die Verbildung sei durch beschränkten Raum entstanden, sehr erhebliche Bedenken. Diese Bedenken werden um so grösser, wenn man erwägt, dass man sehr häufig Spina bifida mit Klumpfüßen und anderen Verbildungen am Körper überhaupt vergesellschaftet findet, und zwar sehr häufig dort, wo man durchaus eine Beschränkung des Raumes im Uterus oder sonst eine Deformität am Körper der Mutter nachzuweisen nicht im Stande ist.

4.

Zur Geschichte der Syphilis in Deutschland.

Mitgetheilt von Dr. W. Stricker in Frankfurt a. M.

In der handschriftlichen Chronik des hiesigen Patricersohnes und Canonicus an dem St. Bartholomäusstifte, Job Rohrbach (1469—1452), finden sich folgende Notizen über die Geschichte der Syphilis.

[fol. 56]. Anno 1496 tempore estatis et verne ist eyn ongehört grusslich und erschrockenlich kranckheit unter die theuschen von den walen kommen; die walen haben sie krieget von den franzosen und wyrt diss kranckheit genent mall franzoss und regirt fast in deutschen landen, doch will mer in italia und frantia, die kranckheit macht den menschen onseglich ongeschaffen; welcher sie hatt, ist über ganz syn lip foll schwartz rotter blatternen, wert eynteyllen eyn halb jar, den anderen dry firtell iar und noch dem belibent*) die flecken an ynen etwen lang; ongestalter ding hatt keyn mensch ine [je] gesehen, und solicher oder dergleichen kranckheit nie keyn mensch wer gehort, auch fint keyn arczet davon nicht geschrieben, denn als fill man iemant dar widder tracht.

[fol. 117]. Undecima Julii Anno 1498 germanus cepit**) habitare in solitudine ortus***) ob morbum gallorum, quem patiebatur; vicesima tertia mensis ejusdem abrasit crines capitis eadem de causa. Rediit in domum deinde in anno 1499 octava januarii.

*) nach dem bleiben. **) coepit. ***) horti.